

Deutscher Reichstag.

(Beicht der Saale-Zeitung.)

60. Sitzung vom 7. März, 1. Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Marineetat. Dazu liegt folgende von der Budgetkommission beantragte Resolution vor:

Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die Marineverwaltung mit dem Bezug von Kohlen den gebotenen finanziellen und wirtschaftlichen Wünschen entsprechend gehandelt hat.

Hg. v. Seuf (M.): Die frühere Vorlesung des Reichstages für die Marine ist allmählich erloschen. Die großen Anforderungen, die die Militärvorlagen an die Deckungsfähigkeit stellen, haben viel dazu beigetragen, die jüngere Schmelze der Armees, die Marine, zu fixieren. In den kommenden Jahren werden die Entscheidungen nicht so schnell fallen wie 1870/71. Wenn die Forderung für die Marine-Artillerie-Compagnie abgelehrt wird, so bedeutet Sie, daß Geschieße, die nicht von den entsprechenden Mannschaften bedient werden, nur den Werth allein eines Eisens haben. Glauben Sie, daß der Gegner sich durch den Verlust der Kohlen, von denen aus die Geschütze gefertigt werden können, viel schaden machen lassen? Vielleicht gefahren werden können, viel schaden machen lassen? Sie wollen die Kohlen und Vorräte des Meeres sind. Bewilligen Sie die Mittel dafür und ebenso für die Trockenboots. Meine Partei wird für alle diese Resolutionen stimmen.

Die Kommission beantragt, die Forderung für eine Compagnie Marine-Artillerie im Betrage von 43,704 M. abzuweisen.

Hg. v. Seuf (M.) beantragt, diese Summe zu bewilligen. Staatssekretär Hollmann: Eine Verbindung für diese Forderung habe ich bereits in der Kommission ausführlich gegeben. Die Marineleistungen sind von außerordentlicher Wichtigkeit für die untere Reichsbedingung. Es fehlt aber vielfach an der nötigen artillerischen Bewehrung. Deshalb werden wir eine neue Compagnie. Es wurde schon früher anerkannt, daß Marineleistungen leichter eine Befreiung verdienen als Landvorräte. Darum legen wir großen Werth auf diese Forderung, und wenn sie abgelehrt wird, so schaffen wir einen großen Nachteil.

Hg. v. Seuf (M.) bittet, die Forderung zu bewilligen. Hg. Seuf (M.) unterrichtet die Kommission mit Rücksicht auf die Bedeutung der Forderung, daß auf die Landarmee, die einer Unterbringung in der Vertheilung der Forderung durch die Marine bedürftig.

Hg. Dr. Eisinger (Cent.) tritt diesen Ausführungen bei. Die Forderung der Regierung wird darauf mit den Stimmen der Konservativen, der Reichspartei, der National-Liberalen und einiger Centrumsgelehrter angenommen. Anwesend waren bei der Abstimmung im ganzen etwa 80 Mitglieder.

Im Kapitel: Betrieb der Flotte und an persönlichen Ausgaben (Zulagen, Schiffverpflanzung etc.) sowie an sachlichen Ausgaben (Betriebsmaterialien etc.) im ganzen von der Kommission 525,000 M. abgelehrt worden.

Hg. Dr. Hammer (M.) leitet die Diskussion auf die oben erwähnte Resolution über. Ich gehe zu der Entlohnung über, in den wirtschaftlichen Kohlenpreisen bei der Marineverwaltung den Verdacht erregen mußten, als ob das Syndikat die Privatinteressen auf Kosten der Marineverwaltung hätte pflegen wollen. Den Zahlen nach entspricht das durchaus nicht. Der Vortheil der Marineverwaltung durch Bezug aus England beträgt nur 50,000 M. eine Summe, die doch nicht groß genug war, um es zu rechtfertigen, die Kohlen nicht aus Westfalen zu beziehen.

Bei einer zweiten Abstimmung wurden die deutschen Besen gar nicht zugezogen. Dieses Verfahren ist nicht richtig. Als bekannt wurde, daß nur englische Lieferanten aufgefunden waren, gehen auch deutsche Besen ein Gebot aus, das die Verwaltung dem Dürren des deutschen Angebots zu unterwerfen. Die zweite Abstimmung ist dem deutschen Angebots zu unterwerfen. Ich vertrete hier die Ansicht der wirtschaftlichen Besen und muß der Bekämpfung entgegenzutreten, daß dieselben unzureichend lieferten hatten. Das Verfahren der Marineverwaltung hat im Laufe der Jahre ein ungünstiges Bild gezeichnet, das der Chef des Reichsministeriums in der Kommission diesen Vorgang als unrichtig anzuzeigen. Da die Kohlen-Verwaltung in finanziellen Interessen, ohne wesentliche Verluste im eigenen Lande gemacht werden kann, wird inländische Rohstoffe damit zu betreiben. Die Inländer werden es sich zur Ehre anrechnen, solche Arbeiten auszuführen.

Was die Frage des Kohlenbezugs betrifft, so glaube ich, daß die Kohlenwerke am wenigsten recht haben, die Frage noch einmal in die Diskussion zu bringen. Der Marineverwaltung waren zwei Angebote gemacht, eins zu 12 1/2, das andere zu 11. Erst am 20. October, als es bereits zu spät war, kam ein Drittes zu 9, und die Marineverwaltung konnte sich für keinen Gebrauch mehr machen, da der Zuschlag bereits erfolgt war. Es ist uns innerlich eines halben Jahres ein Preisangebot offerirt worden um 3 1/2 M. Westfälische Kohle wurde aber loco Hamburg im März zu 150 M., im April zu 850 M. verkauft (hört! hört! links). Der Preis der Westfälischen Kohle wurde loco Seide mit 1250 M. angeboten war. Dieses Beispiel beweist, wie recht wir hatten, als wir die westfälische Kohle nicht berücksichtigten. Uns werden im Etat gerade in diesem Kapitel jährlich so viel Kohlenpreise gemacht, daß man nicht verlangen kann, daß wir hohe Kohlenpreise zahlen. In Belgien und Holland bekommt man westfälische Kohlen billiger als bei uns, und deswegen bestehen auch viele Hamburger auf dem westfälischen Kohlenmarkt in Hamburg in Antwerpen (hört! hört! links). Aber nicht diese Frage nicht immer so ruhig und ladend behandelt wie von Hg. Hammer. Noch vor wenigen Tagen ist die Marineverwaltung in der Presse und im preussischen Abgeordnetenhause beständig angegriffen worden wegen angeblicher Verletzung der nationalen Interessen. Wenn die nationalen Interessen dahin gehen, der Marineverwaltung die Kohlen zu verschweigen, so kann man doch nicht verlangen, daß wir diesen Verbrechen folgen.

Hg. Seuf (M.): Es wird dem Hg. Hammer ebensoviele gehen, die Qualität der westfälischen Besen zu versetzen wie einen Walden weiß zu wissen. Das Vorgehen der Marineverwaltung ist unannehmbar. Der Kohlenverkaufsverein hat immer den Zweck verfolgt, nach dem Auslande möglichst billige zu beschaffen zu versuchen, um im Lande desto höhere Preise zu erzielen. Erst als die Besen erloschen, die Marineverwaltung die Kohlen vom Auslande beziehen wollte, wollten einen Preis, den sie vorher nicht hatten stellen wollen. Das nennt man im Geschäftsbetriebe Unverläßlichkeit. Man verlangt von den Besen gar nicht, daß sie um der bloßen Ehre willen die Kohlenpreise annehmen, einen Preis sollen sie haben, aber recht müßte sie verkaufen. Jetzt hat sich sogar ein Kohlenhändler gebildet, das auf eine weitere Vertheilung gerichtet ist. Die Marineverwaltung muß gerade beiseite treten, die Kohlen durch den durchgehenden in ihrem eigenen Interesse und in dem der Arbeiter Industrie. Man rechtfertigt das Syndikat mit einer Produktionsregelung unter Hinweis auf den Nutzen, den die Arbeiter davon haben würden. Den Arbeiter köchelt man vor, die Kohlenpreise nicht zu zahlen. Es ist richtig links und bei den Sozialisten (hört! hört! links). Jeder ist überall ungenügender wirtschaftlicher Schaden. Jeder ist jetzt die preussische Staatsverwaltung geneigt, die Kohlen zu beschaffen in der Weise, wie sie bei dem Kauflinge zu beschaffen bereit sind, und es wird von bedeutendem moralischen Eindruck sein, wenn die Resolution der Kommission einstimmig angenommen wird.

Hg. Dr. Hammer (M.): Das erste Angebot der westfälischen Besen abgelehnt worden ist, habe ich nicht bemerkt. Aber ich hätte die Besen des westfälischen Kohlenbezugs zu berücksichtigen, die den Anforderungen der Marineverwaltung entsprechen und 80 Proz. Kohlen enthalten müssen, ist sehr schwer, und deshalb verlieren sich die Besen.

Hg. Graf v. Kanitz (D.): Es ist verfehlt, über das Kohlenhändler-Gesetz ein weites Verbot zu stellen. Ich gebe die Zustimmung nicht auf, daß das Kohlenhändler-Gesetz mit Rücksicht zu berücksichtigen, wie es jetzt vorgeht. Bei dem durchgängigen gleichzeitigen Anbot von 1250 M. kann man doch nur zu Vertheilung sprechen. Wenn eine Befreiung immer solle, so kann das nur geschehen, wenn das jetzt gebildete Kohlenhändler-Gesetz der Konsumenten und Produzenten in gleicher Weise berücksichtigt.

Hg. Seuf (M.): Die Zustimmung war eine allgemeine, und es werden sich dieselben, westfälische Besen und der Kohlenverkaufsverein. Es wurde sogar den einzelnen Besen geboten, einzeln für sich, anstatt durch den Kohlenverkaufsverein Angebote zu machen.

Hg. Seuf (M.): Graf Kanitz sprach fromme Wünsche für das Auslande aus und hofft mit Vertrauen und Wohlwollen auf die Möglichkeit zu bestehen, wie es jetzt vorgeht. Ich kann mich nicht vorstellen, daß das Kohlenhändler-Gesetz eine Befreiung darstellt, daß wir keine Rücksicht ersehen. Darin liegt die Bedeutung der heutigen Debatte.

Auf allen Seiten des Hauses ist man einverstanden, daß, wenn es sich nur um ganz feine Preisunterstützung handelt, man eine nationale Politik erfüllt, wenn man bei einzelnen Besen befreit. Von dem enormen Preisrückgang der von den westfälischen Besen der Marineverwaltung gegenüber gemacht worden ist, ist in anderen Besen während der Monate März bis October des Jahres nicht im mindesten die Rede gewesen. Das Verhalten der Besen charakteristisch ist, daß zuerst eine ungünstige Vertheilung stattgefunden hat und zuletzt ein Verbot des Preises, bewirkt durch die durch den Absatz der Besen infolge des Verhaltens der Marineverwaltung.

Hg. Graf v. Kanitz: Ich bemerke, daß ich den Kohlenhändler wieder mit wohlwollendem Vertrauen noch mit vertraulichem Wohlwollen, sondern nur abwartend gegenüberstehe.

Hg. Seuf (M.): Wenn die Unternehmer für die Arbeiter hätte sorgen wollen, dann hätte sie das gleich bei der ersten Abstimmung thun müssen, damit nicht gegen sie. Dadurch haben sie sich und die Arbeiter geschädigt.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Abstriche werden genehmigt. Die Resolution wird gleichfalls nahezu einstimmig angenommen.

Die Resolution: Instandhaltung der Flotte und der Werftanlagen. Hg. Dr. Hirsch (D.): Auf den Werften, insbesondere in der in Kiel, werden Arbeiter über 40 Jahre in der Regel nicht angenommen. Ueber diese Maßnahme haben sich selbst die gemäßigt gestimmten Arbeiter beschwert. Es ist an der Zeit, daß jene Vorkehrung ein für allemal aufgehoben würde. Denn durch die Vorkehrung wird den Arbeitern der eifrige Erwerb im Alter unmöglich gemacht. Ich bitte die Kommission, die Vorkehrung entgegenkommende Erklärung abzugeben. Ich möchte anfragen, ob die Westverwaltung infolge der Erklärung bereits für Verbalten gebührt hat.

Staatssekretär Hollmann: Ich habe es dem Ernehmen der einzelnen Werften überlassen, über die Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiter zu urtheilen und diese Stellung zu nehmen. In dem zweiten Antrage wird das Verbot der Vertheilung durchschaffend eine Härte vorliegen, so wird die Marineverwaltung die Vertheilung einstellen lassen.

Damit ist das Ordinarium erledigt, bei dem nach den Beschlüssen der Kommission außer den bereits erwähnten folgende Abstriche gemacht worden sind: beim Kapitel „Medizinal-Verwaltung“ um 180 M., „Bauvermögen“ bei dem Kap. „Gebäude“ um 24,000 M., beim Kap. „Bauvermögen“ um 20,073 M., beim Kap. „Garnison- und Cerimonien“ 3936 M., beim Kap. „Wohnungsgeldzuschuß“ 1995 M., beim Kap. „Instandhaltung der Flotte und der Werftanlagen“ 154,950 M., beim Kap. „Bauvermögen und Vertheilungen“ 216 M.

Darauf schließt der Präsident dem Hause vor, sich zu verlegen, und legt auf die Tagesordnung am Mittwoch die Beschlüsse der Extraordinariums und kleinere Vorlagen an.

Zur Geschäftsordnung verlangt Hg. Graf v. Ballestrem (D.) den morgigen Tag für die noch anstehenden Initiativentwürfe reservirt zu sehen, damit der Zeitplan der Commission noch vor Ostern zur Beratung komme.

Hg. Graf v. Manteuffel (D.) und Schmidt (Eberfeld, D.) beschwören den Vorsitz des Präsidenten. Die Abstimmung über den Antrag Ballestrem, für den Central- und Sozialdemokraten stimmen, zweifelsfrei bleibt, so erlegt die Anwesenheit des Hauses, die Anwesenheit von 137 Stimmen (76 gegen) sich für den Antrag Ballestrem) ergibt. Das Haus ist somit beschlußfähig, und es bleibt bei der vom Präsidenten vorgelegten Tagesordnung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Beicht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhause.

47. Sitzung vom 7. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der Etat der Anfuhrungs-Kommission. Dazu liegt ein Antrag v. Czarlinski vor, die Regierung zu eruchen, möglichst noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des Anfuhrungsgesetzes einzubringen.

Hg. v. Czarlinski (Pol): Trotz alles Widerwärtiges der Regierung müssen wir bei der Debatte stehen, daß es sich bei der Aufhebungspolitik nicht bloß um Germanisirung, sondern auch um Protektionismus handelt. Denn kann ich ein Gut beiseite, so geht man auch schon an die Gründung einer evangelischen Schule. Die Anfuhrungskommission ist nicht anders als eine Verordnungs-Anstalt für banterote deutsche Landwirthe.

Wir hoffen von der Regierung, daß sie den richtigen Weg finden wird, um das Gesetz zu beilegen, und bitten daher um Annahme der Resolution. (Beifall bei den Polen und im Centrum.)

Hg. Seuf (M.): Da kleine Güter besser vertheilen als der Großgrundbesitz, so sollten in Polen und Westpreußen von der Anfuhrungskommission nur kleinere Stellen abgelöst werden; wir haben aber bereits genug Grundbesitz, der abgelöst werden muß. Das Gesetz ist ein großer Vorzug des Anfuhrungsgesetzes. Der Vorwurf, daß die Anfuhrungskommission eine Verordnungs-Anstalt für banterote deutsche Landwirthe ist, enthält eine gewisse Ironie wie unbedeutende Kritik. Es ist erwidert, daß das Verlangen der Anfuhrer von Jahr zu Jahr wächst. Ich spreche meine Vertheilung über die bisherige Situation aus und wünsche, daß von Jahr zu Jahr mehr Anfuhrer davon gehen.

Minister v. Seuf: Es liegt keine Veranlassung vor für die Anfuhrungsgesetz, bevor das Haus sich zu dieser Frage nicht schließend geäußert hat. Es handelt sich nicht um ein Kampfgesetz.

gegen die Polen, sondern lediglich um die Stärkung des Reichthums. Die Polen sollen nicht von der Vertheilung ausgeschlossen werden, denn von dem Anfuhrungsgesetz können sie ebenso Gebrauch machen wie die Deutschen. Auch eine Protektionismus ist nicht Leugnung. Wenn man Gemeinden nach der Konstitution ihrer Mitglieder vereinigt, so wird dieser Grundlag wohl gewilligt werden. Wenn wir neue Landwirthe Gemeinden schaffen, so werden diese einen Schutz vor kleineren Anfuhrungen bieten, um es nicht damit auch zur Lösung der Anfuhrungsgesetze. Das ein Gesetz mit dem die Vertheilung stehenden Gemeinden günstig auf das Land wirken soll, liegt auf der Hand. Eine Vertheilung des Großgrundbesitzes beweist unsere Politik nicht. Mit seinem Vorwurf über die banteroten Landwirthe hat Hg. v. Czarlinski nicht nur gemeint, daß in der Zukunft bis zur Vertheilung banterote deutsche Landwirthe zu Vertheilern einbezogen werden. Ich nehme keinen Anstoß zu erklären, daß das nicht vorkommt, aber wir haben auch banterote polnische Gutbesitzer dazu verwendet. Das ist doch kein Vorwurf für die Kommission.

Hg. Niefert (D): Es wäre wünschenswert, wenn ein schriftlicher Bericht vorläge. In der Kommission wurde aus den Ergebnissen des Anfuhrungsgesetzes gefolgert, daß wir keine Vertheilung hätten, weil wir keine Vertheilung hätten. Das ist doch die Konsequenz eines verhältnismäßig kleinen Gebietes kann man doch nicht ein allgemeines Urtheil fällen.

Bei der Anfuhrungsfrage ist für mich die wirtschaftliche Seite von untergeordneter Bedeutung. Aber das möchte ich hervorheben, daß hier der Punkt ist, wo geparkt werden kann, viel eher als bei den Vertheilungsgesetzen. Ich erinnere mich noch an den Zeit, wo man die Vertheilung der Polen im Auge faßte. Heute stimmen alle Parteien überein in der Vertheilung der Anfuhrungen und der anderen Folgegesetze. Auch die Staatsregierung nimmt heute einen anderen Standpunkt ein. Aber warum zieht sie nicht die Konsequenzen und hebt die ganze Wirtschaftliche Vertheilung auf? Wir werden den Antrag von Czarlinski annehmen (Unruhe und Proteste rechts). Das ist doch die Konsequenz der bisherigen Politik. Die vollständigen Abgeordneten haben die Vertheilung begehrt, wir haben kein Recht, sie zu Parais herabzubringen. Wir dürfen nicht nationale Vertheilung treiben. Die Konsequenzen machen auch ich fort (Unruhe, sie sehen in der Unterthung polnischer Kandidaturen keinen Vortheil mehr). Sie fürchte den Kampf mit den Polen, nicht aber die Deutschen, die sich einmischen. Ich bin für einen Teil der Vertheilung, die die Vertheilung gewährt. Wir wollen freien Wettbewerb auch auf dem Gebiete der Kultur. Das dies Hundertmillionengesetz nicht günstig gewirkt hat, ist von den Mitgliedern aller Parteien anerkannt worden. Auch von Landwirthen wird anerkannt, daß dies Gesetz eine Art polnischer Rettungsschiff ist.

Die Sozialdemokraten durch das Sozialistengesetz groß geworden sind, so gewinnen die Polen durch die Vertheilung einen Punkt, an dem sie ihre Agitation einleiten können. Nationalstärker sind die Polen geworden und können sich um ein Uebrig der national-polnischen Agitation widmen. Wer Gebitterung schafft, scheidet seiner eigenen Politik, das möchte ich auch dem Ministerpräsidenten in Bezug auf die Vertheilungsfrage sagen. Das Anfuhrungsgesetz steht in direktem Widerspruch mit diesem Gesetz. In einzelnen Fällen, ob das Gesetz nicht in ein sozialpolitisches verwandelt werden kann. Das man einen politischen Fehler gemacht, dann muß man dies durch die That offen anerkennen. Bewandeln Sie das Kampfgesetz in ein Gesetz, das zur Vertheilung führt. (Beifall bei den Polen und im Centrum.)

Ministerpräsident Graf Stolberg: Niemand hat bestritten, daß ein polnisches Gesetz ist, aber ich möchte nicht außerordentlich aufreizen, daß das Gesetz so ausgeführt ist, daß es auch sozialpolitisch gewirkt hat. Auch Hg. Niefert konnte nicht abgesehen, daß ein Kampf zwischen Polen- und Deutschthum stattfindet. Ich kann ihm jedoch nicht folgen, daß die Deutschen in diesem Kampfe nicht unterliegt werden dürfen. Die Erfahrungen haben bewiesen, daß die polnische Vertheilung nicht weiter beizubehalten ist. Die Vertheilung ist ein politisches Gegenstück auf Kohlen, des Reichthums. Diese Frage entgegenzusetzen, ist die Vertheilung gegen die Polen beizubehalten. (Unruhe bei den Polen.) Das ist keine Vertheilung, wenn man jemand auf seine Wahlrechte beschränkt. Die Anfuhrungen des Hg. Czarlinski sind prinzipiell wichtig und hauptsächlich eine mögliche Vertheilung. Davon kann keine Rede sein, daß die Anfuhrer die Interessen polnischer Nationalität zu Staatsbürgern zu machen. Ich will diesen Redner erwidern. Sie dem beibringt? Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, die Resolution abzulehnen. (Beifall rechts, Zischen bei den Polen.)

Hg. v. Broditski (Pol) bezeichnet das Gesetz als Kampfgesetz. Die Vertheilung, daß kein Anfuhrer sein Gut an einen Polen weiter verkaufen dürfe, bewirkt nur, daß die Anfuhrer bei der Kommission die Vertheilung politischer Stellungnahme beiseite zu machen suchen. Das ganze Gesetz ist also einseitig. (Beifall bei den Polen.) Es kann nicht anders sein, dieses Gesetz ist jedoch Ausdruck des kaiserlichen Unrechts.

Hg. v. Tiedemann-Robinson (D.) führt aus, daß die Anfuhrungen der polnischen Redner viel zu weit gingen. Der polnische Redner hat das Gesetz als Kampfgesetz bezeichnet.

Hg. Dr. Baden (D.): Wir werden für den Antrag Czarlinski stimmen. Wie die Dinge liegen, wäre es eigentlich an der Staatsregierung, mit dem Antrag auf Aufhebung des Gesetzes zu kommen. Nach dem vorliegenden Vertheilung erhebt es zweifelsfrei, daß man sich nicht bloß auf die Sicherung des deutschen Reichthums beschränkt, sondern auch in durchaus polnische Weise einzugreifen sucht.

Hg. Dr. v. Cessa (Konf.): Das Gesetz hat durchaus keinen Kampfscharakter. Die Anfuhrungskommission hat die ihr gesteckten Grenzen durchaus nicht überschritten. Vertheilung nennbarweise befindet sich unter den Skonisten auch nicht ein einziger Jude. Wo es sich darum handelt, durch förmliche Anfuhrungen kein Brot zu erwerben, ist kein Jude da.

Hg. Seuf (M.): Die Regierung wird auch sagen, daß uns seltsam, wenn jemand als Kampfgesetz bezeichnet, das man dazu dienen, die Polen unmöglichweise zu vertheilern; denn sie stehen der Anfuhrungskommission bei weitem ungünstiger gegenüber als die Deutschen.

Der Etat der Anfuhrungs-Kommission, sowie das Gesetz werden genehmigt.

Einhergen Minister Dr. Niefert: Wir haben jetzt keine eigentlichen Vertheilungsgesetze. Dieselben haben wir auch nicht nötig, weil wir noch immer von den großen Anfuhrern zehren können. Aber wir wollen mit diesem Anfuhrungsgesetz. Deshalb bitte ich um die Ermächtigung, Schatzanweisungen ausgeben zu dürfen.

Damit ist zweite Lesung des Etats erledigt. Die Vorlage betr. die Aufhebung der Frankfurter Medizinal-Verordnung wird nach kurzer Debatte durch den Hg. Dr. Graf v. Ballestrem in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Zu der Denkschrift über den Bau von Wasserstraßen wird der Antrag Schüller (D.) angenommen der Vertheilung eine Uebersicht über die Stellen der bereits vollendeten und noch zu vollendenden Wasserstraßen.

Dritte Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Dritte Lesung des Etats. Schluß 4 Uhr 15 Min.

Zahlungs-Einstellungen.

Table with columns: Namen, Wohnort, Amts-gerecht, and various dates/terms.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide. Leipzig, 7. März. Weizen per 1000 kg netto inländischer 150-154 M. bez. u. Br. do. ausländischer ...

Breslau, 7. März. Zink Metalle. Amsterdam, 6. März. Banca 59 1/2. London, 7. März. Chili-Kupfer 45 1/2 ...

Produktenbörse zu New York.

Rother Winterweizen loco 78 1/2, Rother Weizen pr. März 77 1/2, per April ...

Produktenbörse zu Chicago.

Weizen pr. März 73 1/2, per Mai 70 1/2, Mais pr. März 41 1/2, Speck short clear 10 5/8, Pork pr. März 18 25/32 ...

Leipziger Börse, 7. März.

Table with columns: Zl., M., and various stock/financial data.

Die Nachbarbörse schloss still. Banken behauptet. Montan teilweise mässig abgeschwächt. Fonds still. Bahnen unverändert. Notenschwach. Am Kassamarkt waren höher: 3 1/2 Proz. Reichsanleihe, 3 1/2 Proz. Konsols, Deutsche Bank, Diskontogewinn, Dresdner Bank, Norddeutsche Grundkreditbank, Nationalbank für Deutschland, Norddeutsche Bank, Marienburger, Niederwaldbank, Princes Hotel, Antifabrik, Kasseler, Farbwerke, Elberfelder Farben, Wolllwaren, La Velocce, Nienburg Eisen, Nobel Dynamit, Nordl. Lloyd, Oberleschen, Cement, Oppelner Cement, Spandauer Bergbauwerk, Tietels Kunstoffwerke, Bochumer Gusstahl, Bonifacius, Konsolidation, Dortmundener Union St.-Pr., Hagenor Gusstahl, Hörder St.-Pr., Hugo, Lauragütte, Nordstern Bergbau, Oberelb. Eisen-Ind., Phoenix A., Tarnowitzer, A. Richter, notierte 4 Proz. Reichsanleihe, Berliner Handels-Gesellschaft, Leipziger Kredit-Anstalt, Kreideler

Dir. Eisenb.-Stamm-Akt.

Table with columns: Aktien, Kurs, and other financial data.

Dir. Eisenb.-St.-F.-Akt.

Table with columns: Aktien, Kurs, and other financial data.

Dir. Eisenb.-Kredit-Akt.

Table with columns: Aktien, Kurs, and other financial data.

Dir. Ind.-Aktien, Fr. und Stamm-Prior.

Table with columns: Aktien, Kurs, and other financial data.

Schiffsnachrichten.

Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft. California, von Hamburg, am 6. d. in New York eingetroffen.

Berliner Börse vom 7. März.

Eisenbahn, Eutin-Liibeck, Saalbau, Allgem. Elektr.-Gesellschaft, Berliner Elektr.-Werke, Bielefelder Maschinen, Breest u. Co., Chemnitz Bau-Ges., Deutsche Jute-Spinnerei, Lichtfelder Bauverein, Herbrand Waggon, Brander Königstätt, Loewen u. Co., Sontker Werkzeug, Dannenbäum, Georg Meissner, welche fremde deutsche Staatsfonds wenig verändert. Prioritäten still; von österreichischen waren 3 Proz. Lombarden für Paris gefragt, hingegen Franzosen niedriger. 4 1/2 Proz. König Wilhelms-Oblig. gefragt; von russischen Kurs-Kiew und Rjssan-Kolow besser. Privatdiskont 1 1/2. R. Rogoss Weizen bei etwas höheren Notierungen als gestern. Auf Deckungen eingebracht. Hafer fest. Spiritus schwach. Preise meistens 20 Pf. schlechter als gestern.

Kursnotierungen.

vom 7. März. (Ergänzungs-Kursliste ist dem telefonisch übermittelten Notierungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Table with columns: Bond names, values, and prices.

Anleihen.

Table with columns: Loan names, values, and prices.

Deutsche Hypoth.-Pfundbriefe

Table with columns: Hypothec names, values, and prices.

Maislenfrüchte.

Table with columns: Grain names, values, and prices.

Futterartikel.

Table with columns: Feed names, values, and prices.

Chemische Produkte.

Table with columns: Chemical names, values, and prices.

Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with columns: Railway names, values, and prices.

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Table with columns: Railway names, values, and prices.

Anleihen Eisenb.-Stamm u. Stamm-Prior.-Aktien.

Table with columns: Railway names, values, and prices.

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Table with columns: Railway names, values, and prices.

Bank-Aktien.

Table with columns: Bank names, values, and prices.

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Mining names, values, and prices.

Oblig. v. Indust. u. Bergw.-Ges.

Table with columns: Industrial names, values, and prices.

Bank-Aktien.

Table with columns: Bank names, values, and prices.

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Mining names, values, and prices.

Oblig. v. Indust. u. Bergw.-Ges.

Table with columns: Industrial names, values, and prices.

Industrie-Aktien.

Table with columns: Industrial names, values, and prices.

Industrie-Aktien.

Table with columns: Industrial names, values, and prices.

Industrie-Aktien.

Table with columns: Industrial names, values, and prices.

Industrie-Aktien.

Table with columns: Industrial names, values, and prices.